

Selbst der in der westlichen Fach- und Boulevardpresse behandelte Kreis von Wirtschaftsverbrechen läßt also ein erschreckendes Bild vom Zustand einer Gesellschaft entstehen, die vorgibt, eine der freiesten zu sein. „Die Hohe Schule der Kriminalität unserer Zeit“ ... ist die Handhabung einer Firma in der Art, wie Räuber sich der Strumpfmilch bedienen“ — heißt es treffend in der Zeitschrift „Der Spiegel“, und zu den Erscheinungsformen wird festgestellt: „Die Skala der Variationen reicht vom ‚Konkursifex‘ genannten Stehaufmännchen, das ungebrochen von einem Bankrott zur nächsten Pleite schreitet, und von schallgedämpften Delikten wie Scheck- und Wechselreiterei, Subventionsbetrug, Bestechung und Steuerfrisur bis zur völlig geräuschlosen Bilanzkosmetik in Vorstandssuiten.“/9/

Unter anderem hat Ochs /10/ aufgezeigt, daß verbrecherische Manipulationen im Bereich der Wirtschaft bis hin zu weitreichenden „wirtschaftspolitischen“ Maßnahmen gang und gäbe sind. Mit der sog. „Entwicklungshilfe“ oder auch angeblich günstigen Subventionen lassen sich „hervorragende Geschäfte“ staatsmonopolistischer Prägung machen, die allerdings die wesensmäßigen sozialen Zusammenhänge schon deutlicher werden lassen. Zum Problem des sog. Entwicklungshilfe- und Subventionsschwindels schreibt Ochs: „Hier haben sich internationale Gruppen seit Jahren systematisch in die Materie in den Entwicklungsländern hineingearbeitet, haben mit führenden politischen Persönlichkeiten Entwicklungsgesellschaften gegründet und teilweise geradezu Monopolstellungen erlangt, so daß alle Entwicklungslieferungen und -gelder durch ihre Hände laufen, wobei naturgemäß eine nicht geringe Rate abgezweigt wird. Wenn schließlich eine Strafverfolgung eingeleitet werden sollte, müßten die infolge Unerfahrenheit oder durch Täuschung planmäßig entscheidend mitverwickelten einheimischen führenden Politiker in folgenschwerer Weise vor aller Welt bloßgestellt werden. Aus politischen Rücksichten wird dann eine Strafverfolgung unterbleiben müssen, die Betrüger bleiben ungeschoren und im Besitz ihrer erheblichen Betrugsbeute. Die Größenordnung der potentiellen Betrugsschäden ergibt sich aus der Höhe der Entwicklungshilfe des Bundes, nämlich 700 Millionen Dollar jährlich.“

Und weiter: „Mit Subventionen kann man auf nationaler und internationaler Ebene verschiedenartige und höchst bedeutsame Effekte erzielen. Man kann eine schwache Industrie, die noch in der Entwicklung befindlich ist, subventionieren, um sie gegen eine finanzstarke, eingespielte und eingeführte zu stützen, oder man kann sie subventionieren, um die eigene Industrie auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu machen, wenn die sachlichen oder personellen Voraussetzungen ungünstiger sind als bei der ausländischen Konkurrenz. Insbesondere kann man die Landwirtschaft subventionieren, wenn sie aus organisatorischen oder klimatischen oder sonstigen Umständen gegenüber der ausländischen Konkurrenz nicht stark genug ist. Schließlich werden auch innerhalb der EWG Subventionen gezahlt, wie z. B. für verschiedene Schrottarten, oder es werden Frachtvergünstigungen subventionsweise gewährt u. a. Wenn man diese Subventionsmethoden als defensiv oder aufbauend bezeichnen kann, so gibt es auch Subventionen, die ausgesprochen aggressiven Charakter haben, wie z. B. das Dumping, womit das Ziel verfolgt wird, die ausländische Konkurrenz zu unterbieten, und zwar unter den eigenen Inlandspreisen oder gar Gestehungskosten, sei es, um in fremde Absatzmärkte einzubrechen oder um Boykott und schwarze

Listen usw. abzuwehren. Dies stellt bereits eine hochpolitische Aktion dar, die in die sogenannte ‚Knurrzone‘ im Sinne der Verhaltensforschung, ja sogar in den Vorhof imperialistischer Wirtschaftskriege führen kann, weil sichere und gepflegte Absatzmärkte für Industriestaaten zur Lebensfrage werden.“/11/

Unter Verweis auf das bekannte Brecht-Wort: „Wozu eine Bank berauben, wenn man eine Bank gründen kann“, hat Carlebach anhand zahlreicher Beispiele das geschäftemachende Gangstertum und die gangsterhaften Geschäftemacher im westdeutschen staatsmonopolistischen Kapitalismus entlarvt. Er hat dabei nachgewiesen, daß die Skala der konkreten Begehungsweisen von der Gründung und dem schwunghaften Betrieb von Scheinfirmen über Grundstüdespekulationen, schamlose Ausbeutung und Ausnutzung raffiniert eingefädelter Abhängigkeitsverhältnisse von sog. Gasarbeitern bis hin zu Bundeswehrlieferungen und damit zusammenhängende Bestechungen, Betrügereien und Erpressungen größten Ausmaßes, gewissermaßen „von Amts wegen“, reicht.

Auch Carlebach hebt hervor, daß zu der Schwierigkeit und teilweisen Unmöglichkeit, diese Dinge überhaupt jemals aufzuklären, die Verschleppungstaktik und das „Nicht-Herantrauen“ vieler Untersuchungsbeamter, Staatsanwälte und Richter an die „honorigen Angehörigen des Establishments“ hinzukommt, so daß im Grunde eine echte Möglichkeit für strafrechtliche Konsequenzen auch aus dieser Sicht überhaupt nicht besteht. Carlebach schreibt: „Der verstorbene Generalstaatsanwalt von Hessen, Fritz Bauer, hat vor Jahren einmal festgestellt, daß die sog. Wirtschaftskriminalität — die verbrecherische Unterschlagung von Geldern durch „honorige“ Angehörige des Establishments — in die Milliarden geht und der Öffentlichkeit weit mehr Schaden zufügt, als alle Einbrecher und Räuber zusammen. Aber Fritz Bauer starb, ohne daß irgendeine maßgebende Stelle der Bundesrepublik es für angebracht gehalten hätte, diesen Feststellungen nachzugehen und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen ... Nehmen wir auch dafür ein einziges Beispiel: Der Generaldirektor und damalige Besitzer der Henschelwerke in Kassel (Nordhessen), Fritz Aurel Goergen, mußte vor einigen Jahren seinen Posten niederlegen und den Betrieb verkaufen, weil ihm die übermächtige Konkurrenz Betrügereien bei Bundeswehrlieferungen nachgesagt und wohl auch nachgewiesen hatte. Unter dem Druck der großen Rüstungskonzerne leitete die Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen den Millionär Goergen ein. Er verkaufte die Henschelwerke für bare 50 Millionen Mark und zog sich als Rentner in eine Luxusvilla am Genfer See zurück. Das Verfahren gegen ihn läuft natürlich weiter und wird auch in Zukunft weiterlaufen, bis Herr Goergen eines seligen Todes gestorben ist. Mit 50 Millionen kann man sich am Genfer See ganz gut über Wasser halten.“/12/

Die Beispiele ließen sich vervielfachen, die Schadenssummen für die Bevölkerung steigen ins Uferlose und damit die Profite für die Unternehmer. Es ist das Gesetz des Dschungels, das im Bereich der Wirtschaft mit aller Schärfe wirkt und als eine spezifische Erscheinungsform des parasitären Kapitalismus verbrecherische wirtschaftliche Verhaltensweisen hervorbringt. Im Kreis der Begehungsweisen nimmt jüngst die sog. Steuerflucht einen erheblichen Umfang ein.

Der ehemalige Finanzminister Möller, der sich mit Brachialgewalt u. a. dem Steuerparadies Liechtenstein zuwenden wollte und wenn er „mit der Feuerwehr

79/ „Tatwaffe Bilanz — mit Hilfe des Gesetzes“, a. a. O., S. 41 f. /10/ Ochs, „Die Wirtschaftskriminalität als Zeiterscheinung“, Kriminalistik (Hamburg) 1963, Heft 9, S. 402 ff.

11/1 Ochs, a. a. O., S. 405.

/12/ Carlebach, „Gangster und Geschäftemacher“. Die Welt? Bühne vom 7. Juli 1970. Nr. 27. S. 835.